

STELLUNGNAHME

zur Überarbeitung der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
vom 05.09.2023

Als Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM), der die führenden Hersteller von Fassadendämmsystemen und deren Zubehör, Außen- und Innenputzen, Mauermörtel und Estrich repräsentiert, begrüßen wir die Möglichkeit der Stellungnahme zur Überarbeitung der Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen, BEG EM (BEG-EM-RiLi) mit Stand vom 09.12.2022, BAnz AT 30.12.2022 B1.

Bezugnehmend auf den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.07.2023 (BT, Ausschussdrucksache 20(25)453), der die Grundlage für die Änderungen darstellt und der Eckpunkte für das Förderkonzept formuliert, werben wir als VDPM dafür, die **Fördersätze** zwischen der Zuschussförderung Heizung und der für Gebäude-Effizienzmaßnahmen **anzugleichen**.

Auf der Anhörung zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes im Bundestagsschuss Klimaschutz und Energie am 03.07.2023 wiesen sämtliche Experten – branchen- und interessengruppenübergreifend – auf die **notwendige Energieeffizienz im und am Gebäude** hin. Dies wurde nochmals seitens der Verbände beim Anhörungstermin des Bundeswirtschaftsministeriums zur BEG-EM-RiLi am 30.08.2023 übereinstimmend bestätigt.

Das attestieren auch alle hierzu bekannten Studien wie u.a. die **ifeu-Studie** „Energieeffizienz als Türöffner für erneuerbare Energien im Gebäudebereich“ im Auftrag des VDPM: Gebäudeeffizienz ist der Türöffner für erneuerbare Energien. Heizungsanlagen laufen effizienter, wertvolle erneuerbare Ressourcen werden geschont, wenn Gebäude gut gedämmt sind. Gedämmte Gebäude sind robuster und resilienter gegenüber Störungen und Fehlbedienungen. Sie entlasten Strom- und Wärmenetze, weil sie Lastspitzen kappen können. Die graue Energie der Dämmstoffe amortisiert sich innerhalb weniger Jahre und bereitet den Weg zu klimaneutralen Gebäuden in den kommenden Jahrzehnten. Wir erachten deshalb eine **Kohärenz zwischen klimafreundlichem Heizen und Effizienzmaßnahmen** an der Gebäudehülle für wichtig und angezeigt. Diese gilt es, in angeglichenen Fördersätzen widerzuspiegeln.

Im Positionspapier Investitions-Impuls für Wirtschaft, Jobs und Klima vom 07.08.2023 fordert die Bundestagsfraktion von B90/Die Grünen selbst die **Verdoppelung der BEG-Förderung** für Maßnahmen der energetischen Modernisierung von 15 auf 30 Prozent.

Zudem gilt es zu beachten, dass die energetische **Modernisierung von Bestandsgebäuden** im ersten Halbjahr 2023 massiv eingebrochen ist, wie die Zahlen der BAFA und das Marktinformationssystem vom VDPM hinreichend belegen.

Der Einbruch der ohnehin zu geringen Modernisierungsrate ist in mehrfacher Hinsicht bereits jetzt ein kaum noch aufzuholender Rückschritt beim Klimaschutz. Mit der Verdoppelung der BEG-Förderung könnte dieser negativen Entwicklung entgegenwirkt und der energetischen Modernisierung **neuer Schwung** gegeben werden.

In der aktuellen BEG EM fordern wir als VDPM deshalb eine **konkrete Änderung** wie folgt:

ALT	NEU
8.4.1 Fördersätze Einzelmaßnahme [...] a) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle Für Maßnahmen nach Nummer 5.1 beträgt der Fördersatz 15 % [...]	8.4.1 Fördersätze Einzelmaßnahme [...] a) Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle Für Maßnahmen nach Nummer 5.1 beträgt der Fördersatz 15 % 30 % [...]

Entsprechende Folgeanpassungen sind im Richtlinien text vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

RA Lars Jope, MBA

Hauptgeschäftsführer

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.

Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Telefon 030 4036707 58, mobil 01525 9112502

lars.jope@vdpm.info, www.vdpm.info

Der VDPM ist unter der Registernummer 042 im [Lobbyregister](#) für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.